

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 3 (1908)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Wettbewerbausschreiben der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz zur Erlangung von Plänen für einfache Wohnhäuser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WETTBEWERBSAUSSCHREIBEN

DER

SCHWEIZER VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

ZUR ERLANGUNG VON PLÄNEN FÜR EINFACHE

WOHNHÄUSER

In der Erwägung, dass gerade in der sach- und ortsgemässen Gestaltung der Wohnhäuser für die Bedürfnisse des mittleren Bürgerstandes die grössten Schwierigkeiten liegen, schreibt die Schweizer Vereinigung für Heimatschutz unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten, einen öffentlichen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für Häuschen mit ein bis zwei, höchstens drei Wohnungen, die mit je drei bis fünf Zimmern für Mieter mit einem jährlichen Einkommen von 3 bis 6000 Fr. passen sollten. Es wird dabei angenommen, dass höchstens $\frac{1}{5}$ des Jahreseinkommens für Wohnungsmiete verbraucht werden darf und dass die Mieterträgnisse das zur Erstellung der Häuschen nötige Kapital zu mindestens 6 % verzinsen sollten. Der Preis des Bauplatzes, sowie die Unkosten der Umgebungsarbeiten, Gartenanlagen usw. sind nicht in Betracht zu ziehen.

Die Häuschen sollen keine Arbeiterhäuser und keine Villen sein, sondern Wohnhausbauten, wie sie an der Peripherie unserer Städte oder in unseren Landorten verlangt werden. Jedes Haus ist für eine bestimmte Gegend der Schweiz und einen im Lageplan genau zu charakterisierenden Platz zu entwerfen, der angenommenen oder wirklich vorhandenen Verhältnissen entspricht. Das Gebäude ist dem Bauplatz und seiner Umgebung (Landschaft, Stadt, Dorf, Strasse, Platz u. s. f.) in Grundriss und Aufbau derart anzupassen, dass einmal die Räume die richtige Lage zur Himmelsrichtung und zu etwa vorhandenen Strassen, Gärten, Aussichten erhalten, anderseits die äussere Erscheinung dem Ortscharakter völlig entspricht.

Über die Grundrisseinteilung werden keine Vorschriften gemacht; doch sollen die Wohn- und Schlafzimmer geräumig, Küchen, Gänge, sowie Treppen hell und bequem

sein; der übrige Raum ist für Speisekammer, Badezimmer Klossets, Waschküchen, Garderoben, Fahrradkammer usw. möglichst auszunützen.

Die architektonische Gestaltung soll einfach aber materialgerecht sein mit starker Betonung von Dach, Giebel und Farbe und unter Anschluss an heimische Bauformen und Baugewohnheiten. Die Wahl der Baumaterialien ist völlig freigestellt.

Im Lageplan ist dort, wo der Bauplatz dies zulässt, ein einfacher Blumen- und Nutzgarten oder eine kleine Hofanlage miteinzuzeichnen.

Die Entwürfe sind darzustellen in einem Lageplan 1 : 500 in sämtlichen Grundrissen, Aufrissen und in einem Schnitt durch das Treppenhaus 1 : 100, sowie in perspektivischen Aussenansichten. Ausserdem ist eine kurze Beschreibung beizugeben, sowie eine Kostenberechnung nach dem Kubikinhalt, der gemessen werden soll: bebaute Grundfläche mal der Höhe von der tiefsten Stelle des gewachsenen Bodens am Hause bis zur Decke des obersten bewohnbaren Raumes. Dabei wird angenommen, dass die Häuschen nur dort, wo dies durch die Baugesetze verlangt wird, ganz unterkellert, die Dächer aber zu Wohnungszwecken ausgebaut werden. Der Einheitspreis für den m^3 umbauten Raumes ist den ortsüblichen Baupreisen anzupassen.

Alle geometrischen Zeichnungen sind als Federzeichnungen zu behandeln, wobei in der Darstellungsart auf die Reproduktion in $\frac{1}{4}$ der Originalzeichnungen Rücksicht zu nehmen ist. Die Perspektiven können farbig behandelt werden.

Auch die Schrift ist so gross zu wählen, dass sie nach der Reproduktion noch gut lesbar bleibt. Alle geometrischen Zeichnungen müssen mit Massstäben versehen sein; in den Lageplan ist der Nordpfeil einzulegen.

Die Projekte sind auf Blätter, die nicht grösser als 50 : 70 cm sein dürfen, zu zeichnen und jedes für sich in einer Mappe und mit einem besondern Motto versehen, einzureichen. In einem geschlossenen mit dem gleichen Motto versehenen Kuvert hat der Verfasser Name, Wohnort und Heimat anzugeben. Da ein Verfasser sich mit mehreren Entwürfen beteiligen kann, wird für jedes Projekt eine besondere Mappe, ein besonderes Motto und ein besonderes Kuvert mit den Angaben ausdrücklich verlangt.

Projekte, die gegen diese Bestimmungen irgendwie verstossen sind von der Prämierung ausgeschlossen, ebenso solche Entwürfe, die bereits ausgeführt, veröffentlicht oder zu anderen Konkurrenzen eingesandt wurden.

Die Verfasser der prämierten oder mit Ehrenmeldungen ausgezeichneten Entwürfe behalten alle Eigentums- und Verlagsrechte ihrer Arbeiten, treten aber der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz das Recht ab, die betreffenden Entwürfe nach Gutfinden **zuerst** ausführlich zu veröffentlichen. Erst wenn die Veröffentlichung abgeschlossen ist, werden die Projekte an die Verfasser kostenlos zurückgegeben. Ausserdem werden sämtliche eingegangenen Arbeiten anlässlich der im Juni stattfindenden Generalversammlung der Vereinigung 14 Tage öffentlich ausgestellt und darnach die prämierten und mit Ehrenmeldungen ausgezeichneten Projekte zu einer Wanderausstellung den einzelnen Sektionen zur Verfügung gestellt. Die Rücksendung der nicht prämierten Arbeiten erfolgt nach Schluss der öffentlichen Ausstellung kostenlos an die bis dahin dem

Sekretariat der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz in Basel anzugebenden Adressen.

Als **Preisrichter** werden ernannt die Herren

Reg. Rat *Dr. A. Burckhardt-Finsler* in Basel als Obmann,
Architekt Professor *Dr. Gustav Gull* in Zürich,

„ Stadtbaumeister *Mossdorf* in Luzern,

„ Münsterbaumeister *K. Indermühle* in Bern,

„ Redakteur *Dr. C. H. Baer* in Zürich.

Die Preisrichter haben das vorliegende Programm geprüft und gutgeheissen.

An Preisen setzt die Vereinigung aus einen

I. Preis von 400 Fr.

II. Preis von 300 Fr.

III. Preis von 200 Fr.

IV. Preis von 100 Fr.

An die Anzahl und Höhe der genannten Preissummen ist das Preisgericht nicht gebunden. Doch hat die Summe von 1000 Fr. unter allen Umständen zur Verteilung zu kommen. Die Erteilung von etwaigen Ehrenmeldungen wird dem Preisgericht überlassen. Die Schweizer Vereinigung ist verpflichtet, die prämierten Entwürfe zu veröffentlichen.

Als Einlieferungstermin ist der 15. Mai 1908 bestimmt. Alle Entwürfe sind bis zu diesem Datum mit dem Vermerk „**Wettbewerbausschreiben des Heimatschutz**“ versehen an das Sekretariat der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz in Basel einzuschicken, das auch weitere Programme dieses Ausschreibens auf Wunsch kostenlos versendet.

JANUAR 1908.

DER VORSTAND DER SCHWEIZER VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

DER SCHREIBER:

PROF. DR. PAUL GANZ

DER OBMANN:

DR. ALB. BURCKHARDT-FINSLER